

Saarländische Schachjugend
im Saarländischen Schachverband 1921 e.V.

Finanzordnung

Vom 01. Januar 2026

Auf Grund der Nr. 12 der Jugendordnung (JO), die durch Beschluss des Vorstandes vom 11. November 2007 neu gefasst worden ist, verordnet der Vorstand der Saarländischen Schachjugend (SSJ) im Einvernehmen mit dem Präsidium des Saarländischen Schachverbandes e.V. (SSV) folgende Finanzordnung (FiO):

1. Allgemeines

- 1.1 Die FiO regelt die finanzielle Abwicklung aller Vorhaben der SSJ. Der Vorstand erlässt im Rahmen der FiO Anlagen zu deren Ausgestaltung.
- 1.2 Die der SSJ zufließenden Mittel sind im Sinne des § 2 JO zu verwenden, wobei nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu verfahren ist.
- 1.3 Die finanzielle Jahresplanung ist in Form des Haushaltsplanes darzustellen. Die Einnahmen und Ausgaben sind in einem Buchungsjournal zu dokumentieren und zum Jahresabschluss zusammenzufassen.
- 1.4 Die Preisgelder oder der Gegenwert für die zu vergebenden Sachpreise bei den SSJ-Turnieren ist im Start- und Preisgeldkatalog (Anlage 2) festgesetzt.

2. Haushaltsplan, Kassenführung, Zahlungsabwicklung, Jahresabschluss

2.1 Haushaltsplan

- 2.1.1 Der Haushaltsplan enthält die nach der Anlage 1 näher untergliederten Einnahmen und Ausgaben.
- 2.1.2 Der Haushaltsplan soll zum Jahresende auf der Grundlage der Jahresplanung sowie der vorliegenden Erfahrungswerte des abgeschlossenen Jahres für das folgende Jahr erstellt werden.
- 2.1.3 Der Haushaltsplan ist unverzüglich vom Vorstand der SSJ zu beraten und zu beschließen. Anschließend ist er dem Präsidium des SSV zur Kenntnisnahme

vorzulegen. Nach Annahme durch die Jugendversammlung genehmigt die Generalversammlung des SSV (siehe § 2.2 der Satzung des SSV) den Haushaltsplan. Bis dahin gilt der Haushaltsplan des Vorjahres fort.

- 2.1.4 Die einzelnen Haushaltspositionen sollen eingehalten werden. Die Überschreitung einer Position bedarf der Genehmigung des Vorstandes der SSJ. Überschreitungen müssen durch Einsparungen oder durch unvorhergesehene Mehreinnahmen gegenfinanziert werden.

2.2 Kassenführung und technische Zahlungsabwicklung

- 2.2.1 Über alle vereinnahmten Beträge und deren Verwendung ist genau Buch zu führen. Die Kassenführung soll klar und übersichtlich sein. Verrechnungen, und ähnliche Komplizierungen sind zu vermeiden. Kostenbeteiligungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.
- 2.2.2 Der Zahlungsverkehr erfolgt grundsätzlich bargeldlos über ein Bankgirokonto. Über dieses Konto verfügen der Präsident des SSV und der SSJ-Finanzreferent. Weitere Personen können vom SSV hierzu beauftragt werden.
- 2.2.3 Einnahmen und Ausgaben sind zu belegen. Bei Gesamtabrechnungen ist auf dem Deckblatt die Zahl der Unterbelege zu vermerken. Belege müssen den Buchungstag, den Betrag und den Verwendungszweck enthalten.

2.3 Jahresabschluss

- 2.3.1 Der Finanzreferent erstellt jeweils unmittelbar nach Jahresende für das abgelaufene Jahr eine Abschlussrechnung. Diese ist vom Vorstand der SSJ zu beschließen, anschließend dem Ressortleiter der Finanzen des SSV sowie den Kassenprüfern der SSJ zur gemeinsamen Prüfung und abschließend der Jugendversammlung zur Annahme und Entlastung des Vorstandes vorzulegen.
- 2.3.2 Im Jahresabschluss sind Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes entsprechend des Gliederungsschemas nach Anlage 1 nachzuweisen und die Schulden sowie das Vermögen aufzuführen.

3. **Kostenerstattung, Kader und Zuschüsse**

3.1 Kostenerstattung

- 3.1.1 Den ehrenamtlich Tätigen sind entstandene Kosten nach den jeweils gültigen Beschlüssen der Jugendversammlung und des Vorstandes zu erstatten.
- 3.1.2 Nähere Einzelheiten enthält die Anlage 3 zur FiO.

3.2 Kader

3.2.1 Im Rahmen des Konzeptes zur Förderung des Leistungssports im SSV wird ein Kadertraining angeboten. Die Teilnehmenden haben einen Kostenbeitrag zu leisten.

3.2.2 Nähere Einzelheiten regelt die Anlage 4 zur FiO.

3.3 Zuschüsse

3.3.1 Vom Vorstand der SSJ können je nach Haushaltslage für folgende Maßnahmen Zuschüsse gewährt werden:

- a) Zuschüsse zu Veranstaltungen der Deutschen Schachjugend (DSJ)
- b) Zuschüsse an die Übungsleiter der Vereine
- c) Zuschüsse für die Jugendarbeit in Vereinen
- d) Zuschüsse für die Kadermitglieder

3.3.2 Nähere Einzelheiten regelt die Anlage 5 zur FiO.

4. **Bußgelder, Strafen**

4.1 Erfüllt ein Verein oder eine Einzelperson ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der SSJ nicht, so wird ein Bußgeld in Rechnung gestellt. Wird die finanzielle Verpflichtung einschließlich des Bußgeldes nach der 2. Mahnung nicht bezahlt, so kann der Vorstand der SSJ und der Jugendausschuss den Zahlungspflichtigen von allen Veranstaltungen der SSJ ausschließen.

4.2 Die für Bußen geltenden Bestimmungen der Turnierordnung des SSV können entsprechend Anwendung finden.

5. **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Saarbrücken, 01. Januar 2026

Für den Vorstand der SSJ

gezeichnet
Wolfgang Kreuscher
1. Vorsitzender

Für das Präsidium des SSV

gezeichnet
Wolfgang Bender
Präsident

Anlage 1

Startgeld- und Preisgeldkatalog

(zu Nr. 1.4)

1. Allgemeines

- 1.1 Zur Durchführung der Turniere der SSJ dient die vom SSV von seinen Mitgliedsvereinen erhobene Startkostenpauschale.
- 1.2 Teilnehmende, die nicht Mitglied eines dem SSV angeschlossenen Vereins sind, haben die in Nummer 2 aufgeführten Startgelder selbst zu tragen.

2. Übersicht der Saarländischen Jugendturniere

Nachfolgende Übersicht enthält die derzeit gültigen Preisgelder bzw. Sachpreise für die offiziellen Turniere der SSJ:

2.1 Mannschaftsturnier

- 2.1.1. Saarländische Jugend-Mannschaftsmeisterschaften (SJMM)
Pokal-Auszeichnung in den Wertungsklassen U20, U16, U14, U12 und U10 im Gegenwert von 35 EUR
- 2.1.2. Saarländische Schulschachmeisterschaften
Pokal-Auszeichnung in den sieben Wertungsklassen im Gegenwert von 20 EUR
- 2.1.3. Saarländischer Schulschachpokal
Pokal-Auszeichnung in den sieben Wertungsklassen im Gegenwert von 20 EUR

2.2 Einzelturniere

- 2.2.1. Saarländische Jugend-Einzelmeisterschaft (SJEM, mit SJBEM)
Pokal-Auszeichnung Plätze 1 bis 3 in zwölf Altersklassen (12 x 60 EUR)
- 2.2.2. Saarländische Jugend-Blitz-Einzelmeisterschaft (SJBEM, mit SJEM)
Preisgeld in fünf DWZ-Klassen bis u1200 (20 / 10 / 5 EUR); ab u1000 in zwei DWZ-Klassen Medaillen Plätze 1 bis 3; Startgeld 5 EUR
- 2.2.3. Nachwuchscup (NWC, mit SSC)
Gesamtsieg Pokal vier Altersklassen je Geschlecht (8 x 35 EUR); je Turniertag Medaillen für Plätze 1 bis 3; Startgeld 5 EUR je Turniertag

- 2.2.4. Schnellschachcup (SSC, mit NWC)
Gesamtsieg Pokal vier DWZ-Klassen (4 x 35 EUR); je Turniertag Medaillen für Plätze 1 bis 3; Startgeld 5 EUR je Turniertag
- 2.2.5. Saarländische Jugend-Schnellschach-Einzelmeisterschaften (SSJEM)
Preisgeld Gesamtsieg (30 / 20 / 10 EUR); Preisgeld in vier DWZ-Klassen (4 x 15 EUR); Startgeld 5 EUR

Anlage 2

Gliederungsschema der Haushaltsführung

(zu Nr. 2.1.1)

Einnahmen

SSV-Zuweisungen

- Haushaltszuschuss
- Startkostenpauschale

Lehrgänge

- D1-Kader
- D2-Kader
- D3-Kader

Zuwendungen

- Spenden
- Öffentliche Zuwendungen
- Saarland-Sporttoto GmbH
- Landessportverband

Auflösung Rücklage

Ausgaben

DSJ-Turniere

- DJEM
- DJLM
- DVM
- MDVM

Kaderlehrgänge

- D1-Kader
- D2-Kader
- D3-Kader

SSJ-Turniere

- NWC & SSC
- SJEM & SJBEM
- SJVMM
- SSJEM
- Schulschach

Einzelzuschüsse

Mädchenförderung

Vorstandsarbeit

- Bankgebühren
- Geschäftsbedarf
- Reisekosten

Stützpunkttraining

Anlage 3

Kostenerstattung für ehrenamtlich Tätige

(zu Nr. 3.1.2)

1. Allgemeine Regelungen

- 1.1. Ehrenamtlich für die SSJ Tätige haben Anspruch auf Erstattung der im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehenden Auslagen.
- 1.2. Sämtliche Aufwendungen sind im Erstattungsformular einzeln aufzuführen und durch Originalbelege nachzuweisen.

2. Fahrtkosten

- 2.1. Fahrtkosten werden nur gegen Vorlage der Originalbelege erstattet.
- 2.2. Bei Nutzung eines privaten PKW werden pauschal 0,30 EUR pro gefahrene Kilometer erstattet. Es werden höchstens die Kosten ersetzt, die bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel in der 2. Klasse entstehen würden. Bei der Preisermittlung sind sämtliche Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen. Für Fahrten innerhalb des Saarlandes entfällt eine Vergleichsberechnung.
- 2.3. Reisen außerhalb des Saarlandes bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand. Der Antrag soll zwei Monate im Voraus unter Angabe der voraussichtlich entstehenden Kosten gestellt werden.

3. Aufwandsentschädigung für Turnierleiterinnen und Turnierleiter

- 3.1. Turnierleiter erhalten eine Tagespauschale in Höhe von 30 EUR. Im Falle der SJEM wird die Turnierleiterpauschale pro Spielrunde gewährt.
- 3.2. Die Beauftragung erfolgt in Textform durch den Vorstand der SSJ.

4. Kostenerstattung für Trainer und Betreuungspersonen

- 4.1. Den Übungsleitern wird zur Durchführung von Ausbildungsunterricht pro Unterrichtseinheit, abhängig von der Qualifikation, eine Aufwandsentschädigung gewährt. A-Trainer erhalten 25,00 EUR, B-Trainer 21,00 EUR, C-Trainer 18,00 EUR und D-Trainer 10,00 EUR erstattet.
- 4.2. Die SSJ erstattet den Trainern und Betreuungspersonen bei auswärtigen Turnieren die tatsächlich angefallenen Kosten. Grundsätzlich soll pro vier Qualifikanten ein Trainer oder eine Betreuungsperson berufen werden.

4.3. Die Beauftragung erfolgt in Textform durch den Vorstand der SSJ.

Anlage 4

Beitragsordnung Kadertraining

(zu Nr. 3.2.2)

1. Allgemeines

- 1.1 Im Rahmen des Konzeptes zur Förderung des Leistungssports im SSV wird ein Kadertraining angeboten. Die Berufung basiert auf der Nominierung durch die Kommission Leistungssport sowie des Landestrainers und einer Bestätigung durch den Vorstand.
- 1.2 Die Teilnehmer des Jugendkaders haben entsprechend ihrer Einstufung einen jährlichen Kaderbeitrag zu leisten. Der Kaderbeitrag dient der teilweisen Deckung der Kosten des Trainingsangebotes.

2. Fälligkeit und Erhebung

- 2.1 Auf die Berufung in den Kader folgt eine verbindliche Anmeldung der Teilnehmenden für das Kalenderjahr. Mit der Bekanntgabe der Kadereinteilung wird der zu entrichtende Kaderbeitrag fällig.
- 2.2 Bei dem Kaderbeitrag handelt es sich um einen Jahresbeitrag. Bei der Bemessung ist die erste Einstufung des Kalenderjahres zugrunde zu legen.
- 2.3 Wird eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer erst nach Ablauf des ersten Halbjahres in den Kader berufen, reduziert sich der Jahresbeitrag um die Hälfte. Bis zum Erreichen des ersten Halbjahres wird der volle Kaderbeitrag fällig.

3. Höhe der Kaderbeiträge

<u>Kaderstufe</u>	<u>Jahresbeitrag</u>
D3	100 EUR
D2	60 EUR
D1	35 EUR

Anlage 5
Zuschussordnung
(zu Nr. 3.4.2)

1. Zuschüsse für sportliche Veranstaltungen der DSJ

1.1 Deutsche Jugend-Ländermannschaftsmeisterschaften (DJLM)

Den Teilnehmern werden die anfallenden Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten erstattet.

1.2 Deutsche Jugend-Einzelmeisterschaft (DJEM)

1.2.1 Die für die DJEM qualifizierten Spielerinnen und Spieler erhalten einen Zuschuss in Höhe der Hälfte der Kosten für die Unterbringung in der günstigsten Zimmerkategorie.¹

1.2.2 Die Zuschüsse werden bereits bei der Rechnungsstellung der Eigenbeiträge an die Teilnehmenden in Abzug gebracht.

1.2.3 Die Teilnahme setzt voraus, dass das Anmeldeformular rechtzeitig übersandt, der Eigenanteil fristgerecht vor Turnierbeginn entrichtet wird und keine offenen Forderungen gegenüber der SSJ bestehen.

1.3 Deutsche Vereinsmeisterschaften (DVM) und Mitteldeutsche Vereinsmeisterschaften (MDVM)

1.3.1 Für die Teilnahme an den Mitteldeutschen Vereinsmeisterschaften (MDVM) wird ein Zuschuss in der Höhe von 150 EUR pro Mannschaft gewährt.²

1.3.2 Für die Teilnahme an den Deutschen Vereinsmeisterschaften (DVM) wird ein Zuschuss in der Höhe von 300 EUR pro Mannschaft gewährt.

2. Zuschüsse für sonstige sportliche Veranstaltungen

Für sonstige sportliche Veranstaltungen kann der Vorstand der SSJ nach eigenem Ermessen angemessene Zuschüsse gewähren.

3. Jugendförderpreis (Zuschüsse an Vereine)

3.1 Die SSJ kann einen mit 300 EUR dotierten Jugendförderpreis vergeben.

¹ Festlegung basiert auf einem Beschluss der Jugendversammlung 2025 vom 24.05.2025.

² Festlegung basiert auf einer Empfehlung der Jugendversammlung 2023 vom 25.02.2023.

- 3.2 Kriterien für die Vergabe des Jugendförderpreises sind insbesondere:
- Mitgliederzuwachs im Jugendbereich (absolut)
 - Teilnahme an Turnieren der SSJ im Einzel- und Mannschaftsbereich
 - Erfolge bei Turnieren der SSJ
 - Qualifikationen zu Turnieren der DSJ im Einzel- und Mannschaftsbereich
 - Erfolge bei Turnieren der DSJ
 - Anzahl der abgelegten SSV-Diplome
 - Anzahl der abgelegten DSB-Diplome